

EINDÄMMUNG DES TABAKKONSUMS IN DER EU



September 2009

Jeder Mensch wünscht sich ein langes und gesundes Leben. Durch den Konsum von Tabak ist die Chance auf ein solches Leben jedoch deutlich eingeschränkt. Die Zahl der Raucher in der Europäischen Union (EU) ist zwar zurückgegangen, aber ein Drittel der Europäerinnen und Europäer raucht weiterhin. Sie riskieren ihr Leben und setzen andere den Gefahren des Passivrauchens aus. Die Europäische Kommission arbeitet gemeinsam mit nationalen Behörden sowie auf internationaler Ebene an der Eindämmung des Tabakkonsums, um die Gesundheit der EU-Bürgerinnen und -Bürger auf effiziente Art zu verbessern.

Der Tribut, den das Rauchen von der Gesellschaft fordert, sollte nicht unterschätzt werden:

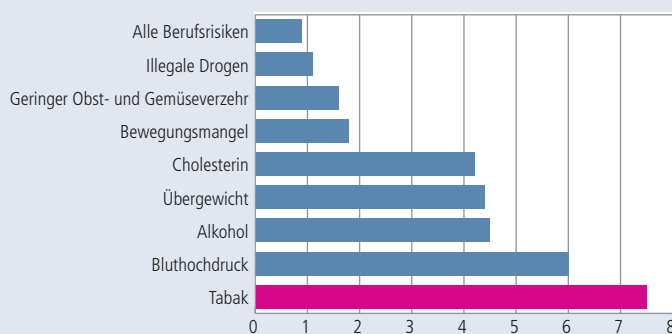
- 650 000 Europäerinnen und Europäer sterben jährlich frühzeitig an den Folgen des Rauchens. Das sind mehr Menschen, als Malta oder Luxemburg Einwohner haben.
- 19 000 Nichtraucher sterben jedes Jahr in Europa durch Passivrauchen zu Hause oder am Arbeitsplatz.
- Im Jahr 2000 belief sich der wirtschaftliche Verlust durch das Rauchen auf über 100 Mrd. EUR.

Es gibt jedoch Hinweise, dass sich die Situation verbessert:

- Das Rauchen ist gesellschaftlich immer weniger akzeptiert.
- Immer mehr EU-Mitgliedstaaten führen Gesetze zur Schaffung rauchfreier Zonen ein, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor den schädlichen Folgen des Tabakkonsums in öffentlichen Räumen, öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz zu bewahren.
- Die Eindämmung des Tabakkonsums gewinnt international an Bedeutung.

Die neun wichtigsten Gesundheitsrisikofaktoren in der Europäischen Union.

Nach der *Global Burden of Disease-Studie der WHO* (Rehm et al. 2004)



Krankheitslasten (verlorene DALYs in Millionen)

DALY: Disability-Adjusted Life Year (behinderungsbereinigtes Lebensjahr) – eine Zeiteinheit, die verlorene Lebensjahre durch frühzeitiges Ableben mit dem Verlust an Lebenszeit durch gesundheitliche Beeinträchtigungen kombiniert.



POLITIKÜBERSICHT

Die Politik der EU zur Eindämmung des Tabakkonsums ruht auf drei Pfeilern:

- Gesetzgebung
- Kampagnen
- Internationale Verträge

GESETZE ZUR EINDÄMMUNG DES TABAKKONSUMS

Seit den 1980er-Jahren gibt es in der EU Gesetzesinitiativen, um den Tabakkonsum unter den Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Ziel war es zum einen, einheitliche Standards und angemessene Verbraucherinformation für Tabakerzeugnisse zu schaffen, zum anderen die Vermarktung von Tabakwaren im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu beschränken. Heute gibt es zwei wichtige Gesetze zur Eindämmung des Tabakkonsums: die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und

Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen. Die Europäische Kommission trifft sich regelmäßig mit Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung effektiv umgesetzt wird und neue Entwicklungen berücksichtigt werden.

Die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen (2001) ist das erste wichtige europäische Gesetz, das sich speziell mit Tabakwaren beschäftigt. Im Rahmen der Richtlinie ist Folgendes festgelegt:

- Hersteller müssen auf Tabakerzeugnissen Gesundheitswarnungen abdrucken.
- Bezeichnungen wie „light“, „mild“ oder „geringer Teergehalt“ dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Die Hersteller werden gezwungen, über alle Inhaltsstoffe ihrer Produkte Auskunft zu geben.
- Für Teer, Nikotin und Kohlenmonoxid in Zigaretten werden Höchstgehalte festgesetzt.

Die Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen (2003) verbietet die grenzüberschreitende Werbung für Tabakwaren in Printmedien, im Radio und im Internet. Auch das Sponsoring grenzüberschreitender Veranstaltungen ist verboten, wenn dabei Tabakerzeugnisse beworben werden sollen. Tabakwerbung und -sponsoring im Fernsehen ist bereits seit 1989 verboten. Durch die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erstreckt sich dieses Verbot auf alle Arten audiovisueller Werbung einschließlich Produktplatzierung. Dieses umfassende Werbeverbot in den Ländern der Europäischen Union ist ein wichtiger Pfeiler einer effizienten Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums und sorgt dafür, dass das Rauchen in der Gesellschaft weniger wahrgenommen wird und an Attraktivität verliert.

RAUCHFREIE ZONEN

Viele europäische Bürgerinnen und Bürger sind zu Hause, in der Öffentlichkeit oder am Arbeitsplatz regelmäßig den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt. Es gibt eindeutige Hinweise darauf, dass Tabakrauch Todesfälle, Krankheiten und Behinderungen verursacht und besonders für Kinder und Babys gefährlich ist. Etwa ein Drittel der europäischen Länder hat umfassende Gesetze zur Schaffung rauchfreier Zonen verabschiedet, und die unmittelbaren positiven Auswirkungen auf die Gesundheit sind beeindruckend. Die Anzahl der Herzinfarkte ging beispielsweise um 11–19 % zurück. Am 30. Juni 2009 präsentierte die Kommission einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates, in der alle Mitgliedstaaten dazu aufgerufen werden, bis 2012 Maßnahmen umzusetzen, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren von Tabakrauch zu schützen.

Der Vorschlag für rauchfreie Zonen fordert die Mitgliedstaaten zu folgenden Maßnahmen auf:

- Annahme und Durchführung von Gesetzen zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Tabakrauch in geschlossenen öffentlichen Räumen, am Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln binnen drei Jahren nach Verabschiedung der Empfehlung
- Unterstützung von Gesetzen zur Schaffung rauchfreier Zonen durch Maßnahmen wie Schutz von Kindern, Unterstützung von Strategien zur Raucherentwöhnung und Warnbilder auf Verpackungen von Tabakerzeugnissen
- Stärkung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene durch Errichtung eines Netzwerks nationaler Anlaufstellen für die Eindämmung des Tabakgebrauchs



„Die Eindämmung des Tabakkonsums ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit. Wir sind in der EU seit Jahren in diesem Bereich tätig, aber die Bekämpfung des Tabakgebrauchs und das Erzielen von Ergebnissen sind eine schwierige Aufgabe. Daher erarbeiten wir Gesetze, beteiligen uns an internationalen Initiativen in diesem Bereich und finanzieren großangelegte Präventionskampagnen. Dennoch liegt noch viel Arbeit vor uns, und wir sollten uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die Kommission wird auch weiter an der Eindämmung des Tabakkonsums arbeiten, da jeder Schritt hin zu einem reduzierten Tabakgebrauch ein großer Gewinn für die Gesundheit und Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger ist.“

ÜBER DIE GESUNDHEITSPOLITIK HINAUS

Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums finden sich nicht nur in der Gesundheitspolitik. Das Rauchen ist ein bereichsübergreifendes Thema, das verschiedene Politikbereiche betrifft.

- Es hat sich deutlich gezeigt, dass hohe Steuern auf Zigaretten und andere Tabakwaren den Tabakkonsum besonders unter Jugendlichen am effektivsten verringern. Daher werden die EU-Rechtsvorschriften zur **Tabakbesteuerung** nicht mehr nur als fiskalpolitisches Instrument sondern auch als Instrument der Gesundheitspolitik gesehen. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Mindeststeuern auf Tabak anzuheben. Die Beratungen über diesen Vorschlag laufen.
- Das **Europäische Amt für Betrugsbekämpfung** (OLAF) ist an der Untersuchung von Fällen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen beteiligt, der die EU jährlich mehrere Milliarden Euro kostet. Darüber hinaus sind illegale Tabakwaren günstiger und damit leichter erschwinglich. Das untergräbt die Bemühungen der EU bei der Eindämmung des Tabakkonsums.
- **Beihilfen für Tabak** waren ein wichtiges, kontrovers diskutiertes Thema der Agrarpolitik in der EU. Im Interesse der öffentlichen Gesundheit laufen die Tabaksubventionen bis 2010 aus.

GEZIELTE INFORMATIONEN FÜR BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Neben der Verabschiedung von Gesetzen hat die EU verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Bürgerinnen und Bürger auf die Auswirkungen des Tabakkonsums aufmerksam zu machen und sie zu ermuntern das Rauchen einzustellen bzw. gar nicht erst damit zu beginnen. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Menschen in der EU über die negativen Auswirkungen des Tabakrauchs auf die Gesundheit zu informieren.

- Gesundheitsrelevante Warnhinweise gelten als wichtiges und effektives Element einer umfassenden Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums. Im Jahr 2005 entwickelte die Kommission eine Reihe von Warnbildern, die die negativen Auswirkungen des Tabakgebrauchs deutlich zeigen. Warnbilder sind in der EU derzeit nicht verpflichtend, aber die Kommission unterstützt ihre Verwendung.
- Prävention ist ein weiterer wichtiger Aspekt der EU-Politik zur Eindämmung des Tabakkonsums. Die Kampagne „HELP – Für ein rauchfreies Leben“, die auf junge Leute abzielt und im März 2005 ins Leben gerufen wurde, ist eine der größten

Sensibilisierungsmaßnahmen in der Geschichte der EU. Die Kampagne läuft in allen 27 Mitgliedstaaten mit Fernsehspots, einer Website in 22 Sprachen und einer Reihe europäischer und nationaler Presseterminale. HELP 2.0 richtet sich weiterhin an junge Menschen. Die Internetkampagne soll ihnen alle nötigen Informationen über die Gefahren des Rauchens geben sowie Unterstützung beim Aufhören bieten. Die Jugendlichen werden ermutigt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich weniger von den Medien beeinflussen zu lassen.

In der ersten Phase (2005–2008) liefen mehr als 70 000 Fernsehspots auf fast 100 nationalen Kanälen, und die HELP-Website verzeichnete mehr als 7,6 Millionen Besuche. Die Kampagne erreichte die jungen Leute und informierte sie erfolgreich über die Vorteile des Nichtrauchens. 59 % der europäischen Bürgerinnen und Bürger unter 25 erklärten, sie hätten die HELP-Kampagne wahrgenommen, und 79 % der jungen Nichtraucher sagten, dass die Anzeigen sie angeregt hätten, über die Bedeutung des Nichtrauchens nachzudenken.



GRENZÜBERSCHREITENDE BEMÜHUNGEN FÜR EINE TABAKFREIE WELT

Die EU arbeitet auch mit internationalen Partnern zusammen, um den Tabakgebrauch weltweit einzudämmen. Im Jahr 2005 trat das **Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums**, der allererste internationale Vertrag über öffentliche Gesundheit, in Kraft. Darin verpflichten sich über 160 Länder der Welt dazu, Maßnahmen zur Verringerung von Krankheiten und der Zahl an Todesfällen aufgrund von Tabakerzeugnissen zu ergreifen. Auf Grundlage dieses Übereinkommens werden weitere Standards entwickelt, um die Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums umfassender zu gestalten. Die Kommission ist einer der wichtigsten Beteiligten an diesem Prozess.

DIE ZUKUNFT



Die Herangehensweise der EU an die Eindämmung des Tabakkonsums in Europa – Gesetzgebung, Kampagnen und internationale Verträge – hat sich als wirksam erwiesen. In den vergangenen Jahren haben immer weniger Menschen geraucht, und die Bürgerinnen und Bürger wissen über die negativen Auswirkungen des Tabakrauchs besser Bescheid.

Es gibt jedoch einige **besorgniserregende Entwicklungen**. Die Menschen beginnen in immer jüngerem Alter mit dem Rauchen, und Online-Vermarktung für Tabakerzeugnisse ist auf dem Vormarsch. Außerdem gibt es neue Trends wie den Gebrauch von Wasserpfeifen und nicht brennbaren Tabakerzeugnissen oder „elektrischen Zigaretten“, deren gesundheitsschädliche Auswirkungen vielfach nicht bekannt sind oder nicht ernst genommen werden. Der Kommission sind diese neuen Entwicklungen und Trends bekannt, und sie stellt Überlegungen an, wie diesen am besten begegnet werden kann.



WEITERE INFORMATIONEN

- **Website der GD Gesundheit und Verbraucher zum Tabakkonsum:**
http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm
- **HELP – Für ein rauchfreies Leben:**
<http://www.help-eu.com>
- **WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums:**
<http://www.who.int/fctc>

Copyright: Europäische Gemeinschaften 2009
 Die Vervielfältigung ist, außer für gewerbliche Zwecke, unter Angabe der Quelle zulässig.
 Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher
 Europäische Kommission, B-1049 Brüssel
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_de.htm

ISBN 978-92-79-13183-7
 doi 10.2772/40212

Das vorliegende Dokument wurde von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Vertrags mit der Firma Qwentas KANTOR finanziert.
 Es dient lediglich Informationszwecken und stellt keinen offiziellen Leitfaden der Kommission zur Auslegung der Gesetze oder der Politik der EU dar.

ISBN 978-92-79-13183-7



9 789279 131837